

# Abgeordnetenhaus BERLIN

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Verfassungsschutz

13. Sitzung

5. Dezember 2012

Beginn: 11.37 Uhr

Schluss: 13.25 Uhr

Vorsitz: Benedikt Lux (GRÜNE); ab 12.58 Thomas Kleineidam (SPD)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

0025

#### **Vorstellung des neuen Leiters der Abteilung für Verfassungsschutz**

VerfSch

(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis  
90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion)

**Vorsitzender Benedikt Lux** begrüßt Herrn Palenda als neuen Leiter der Abteilung für Verfassungsschutz.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) weist darauf hin, dass SenInnSport, nachdem die bisherige Leiterin der Abteilung II ein anderes Tätigkeitsfeld in der öffentlichen Verwaltung habe übernehmen wollen, mit der Neubesetzung schnell reagiert habe, damit die Abteilung nicht über längere Zeit führungslos bleibe, da der stellvertretende Leiter Gesundheitsprobleme habe. Mit Herrn Palenda, dem bisherigen Leiter des Referats III B – Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung –, sei erfahrener Beamter gefunden worden. Er kenne den Verfassungsschutz aus langjähriger Erfahrung, da er von April 2001 bis Dezember 2005 Referatsleiter, seit Mitte 2004 zusätzlich stellvertretender Abteilungsleiter in der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums in Brandenburg gewesen sei. Nach dem Wechsel zu SenInnSport sei er bis Februar 2011 Leiter des Grundsatzreferat der Abteilung II gewesen. Die kommissarische Leitung der Abteilung II sei auf einen Zeitraum von ca. sechs Monaten begrenzt. Eine Stellenausschreibung mit Einstellungsverfahren werde eingeleitet.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) betont, er sei als kommissarischer Leiter vorübergehenden in der Funktion des Abteilungsleiters II. Die Wahl habe ihn überraschend getroffen und gefreut. Als Berliner Landesbeamter sei er 1990 in den öffentlichen Dienst eingetreten, sei Anfang der

1990er-Jahre nach Brandenburg gewechselt und nach verschiedenen Funktionen dort in einem Zusammenarbeitsprogramm Berlin-Brandenburg gearbeitet. Er habe sich nach Berlin versetzen lassen. Für seine Arbeit im Verfassungsschutz habe er daher Fähigkeiten erlangen können. – Für die Zeit seiner Leitung der Abteilung II mache er den Abgeordneten das Angebot, bestimmte Komponenten der von Frau Schmid begonnenen Zusammenarbeit fortzusetzen. Für Nachfragen stehe er gern zur Verfügung.

**Vorsitzender Benedikt Lux** bemerkt, er wünsche Herrn Palenda gutes Gelingen bei seiner wichtigen Aufgabe.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) fragt, wann das Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet werde. – Es wundere sie, dass in der Presse im Zusammenhang mit einer Veranstaltung mit Herrn Palenda geschredderte Akten als „Konfetti“ bezeichnet worden seien.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) antwortet, das Stellenbesetzungsverfahren solle in Kürze mit einer Ausschreibung eingeleitet werden. Insgesamt solle die kommissarische Leitung nur sechs Monate dauern.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) berichtet, dass er bei einer Diskussionsveranstaltung gefragt worden sei, ob die geschredderten Unterlagen wiederhergestellt werden könnten wie die zerrienen Unterlagen bei der Stasi-Unterlagenbehörde. Er habe darauf hingewiesen, dass das Papier der Akten auf Teile von 2 x 3 mm zerkleinert worden sei, die sich nicht scannen und per Computer wiederherstellen ließen, da nur Bruchstücke von Buchstaben zu erkennen seien. Er habe zur Anschauung geschreddertes Papier gezeigt. Er habe kein Konfetti vorgezeigt. In der Presse sei dies missverständlich dargestellt worden.

**Hakan Taş** (LINKE) bemerkt, er wünsche Herrn Palenda bei der Bewältigung seiner Aufgaben viel Erfolg. Wie wolle er als Leiter der Abteilung zur besseren Kontrolle des Verfassungsschutzes beitragen?

**Pavel Mayer** (PIRATEN) erkundigt sich, ob sich Herr Palenda auf die Stelle des Abteilungsleiters II bewerben wolle.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) bemerkt, ein guter Beamter bewerbe sich auf jede höherwertige Stelle, insofern sei dies denkbar. Er müsse sich erst einmal den schwierigen Aufgaben stellen und prüfen, wie die parlamentarische Kontrolle z. B. über die Vertrauensperson weiter unterstützt werden könne. Mit dem Verfassungsschutzausschuss als dem zentralen Kontrollgremium werde er eine vertrauensvolle Art des Umgangs pflegen. Da auch Frau Schmid dies so gehandhabt habe, werde er daran anzuknüpfen und versuchen, den Abgeordneten gegenüber so viel wie möglich Offenheit und Diskussionsfähigkeit an den Tag legen.

**Tom Schreiber** (SPD) erklärt, die Regierungsfraktionen begrüßten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und hofften auf weiteren Vertrauensbonus. Habe Herr Palenda bereits erste Arbeitsansätze entwickelt bzw. Maßnahmen getroffen?

**Bernd Palenda** (SenInnSport) erklärt, er habe die Struktur der Abteilung geprüft. Bisher sei die Beobachtung von Links- und Rechtsextremismus u. a. in einer Organisationseinheit verbunden gewesen. Als Signal für eine Intensivierung der Beobachtung des Rechtsextremismus

auch in Bezug auf den NSU habe er der Leitung von SenInnSport vorgeschlagen, ein eigenständiges Referat Beobachtung Rechtsextremismus einzurichten, das nicht nur das bisherige Personal, sondern auch neue Planstellen bzw. Planstellen aus administrativen Bereichen der Abteilung umfassen solle. Damit werde eine neue, der Bedeutung der gegenwärtigen Situation des Rechtsextremismus entsprechende Struktur entstehen. Das Referat bestehe seit dem 1. Dezember 2012 und werde nach und nach mit Personal ausgestattet. Dies solle in den nächsten Wochen abgeschlossen sein, damit schnell die vollständige Arbeitsfähigkeit der neuen Organisationseinheit erreicht sei.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) fragt, ob die Rekonstruktion der geschredderten Akten also nicht mehr möglich sei. Die Behörde habe versprochen, alles zu tun, um die vernichteten Akten zu rekonstruieren.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) antwortet, er werde selbstverständlich alles tun, was technisch und administrativ möglich sei, eine Wiederherstellung der Akten zu betreiben. Das, was vernichtet sei, bleibe allerdings vernichtet und müsse vernichtet bleiben. Ziel der Vernichtung von Unterlagen sei die rückstandsfreie Beseitigung der Informationen. Rekonstruieren heiße also, das Zusammensammeln der Unterlagen, die Berlin z. B. im Rahmen des Verfassungsschutzverbundes an andere Verfassungsschutzbehörden versandt habe. Auf Grundlage der einzige verbliebenen Unterlagen, der Aktenzeichen, habe SenInnSport alle Bundesländer schriftlich befragt, ob Berlin zu den Aktenzeichen etwas übermittelt habe, und gebeten diese Akten zurückzuschicken. Diese Recherche gestalte sich schwierig und werde einige Zeit dauern, weil die Länder unterschiedliche Löschungsfristen und Herangehensweisen hätten. Es werde also kein Versprechen gebrochen, sondern weiterhin die Wiederherstellung dessen, was wiederherstellbar sei, betrieben. Eine vollständige Herstellung werde es nicht geben können, weil nicht alle Papiere verschickt worden seien. Wenn auch nur ein Blatt fehle, gebe es Restrisiken bei allen Beteiligten. Ein Unschuldsbeweis „keine NSU-Bezüge in den Akten“ könne nur geführt werden, wenn die Akten komplett seien. Ziel sei es, alles Erforderliche zu sammeln und zu bewerten.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) fragt, ob in den elektronischen Sicherungssystemen nach den betreffenden Akten gesucht werde.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) antwortet, die elektronische Suche in Sicherungsbändern sei problematisch, weil die Bänder maximal nach einem Jahr überschrieben würden, sodass ältere Dokumente meist nicht elektronisch vorhanden seien. Da die in Rede stehenden Akten relativ alt seien, sei davon auszugehen, dass sie nicht vollständig digitalisiert worden seien. Die bisherige Suche habe immer nur auf Aktenzeichen hingewiesen, weshalb die nicht elektronische Anfrage gestartet worden sei.

**Vorsitzender Benedikt Lux** erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0023  
**Umfang, Bearbeitungsdauer und Bearbeitungspraxis  
von Auskunftsersuchen beim Verfassungsschutz  
Berlin – Klärung öffentlicher Vorwürfe von  
Missständen** VerfSch  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis  
90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion)

**Pavel Mayer** (PIRATEN) berichtet, Anlass für die Beantragung der Besprechung sei ein im Oktober an ihn herangetragener Fall, nach dem eine Person bei der Abteilung für Verfassungsschutz ein Auskunftsersuchen gestellt habe und nach fünf Monaten Wartens auf Auskunftserteilung geklagt und Recht bekommen habe. Daraufhin sei die Auskunft sei erteilt worden. – Treffe dieser Vorgang, wie er in der Presse geschildert worden sei, zu? Habe der Verfassungsschutz Kapazitäts- oder andere Probleme? Wie viele Auskunftsersuchen erhalte und bearbeite der Verfassungsschutz? Welche Bearbeitungsdauer sei zulässig, welche sei üblich? Sei es erforderlich, Konsequenzen zu ziehen, falls die Bearbeitungsdauer regelmäßig überschritten werde? Im Zusammenhang mit den anderen Vorfällen stelle sich die Frage, ob die Bediensteten der Abteilung überarbeitet seien. Er hoffe, dass die eingereichten Fragen in öffentlicher, ggf. in nichtöffentlicher Sitzung von SenInnSport beantwortet würden.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) weist darauf hin, dass das Problem des konkreten Einzelfalls gelöst sei.

Seit 2010 steige die Zahl der Auskunfts- und Akteneinsichtsanträge stetig: 2010 seien es 85 Anträge gewesen, 2011 bereits 102 und 2012 bis zum aktuellen Zeitpunkt 144 Anträge, obwohl die Zahl der Mitarbeiter nicht erhöht worden sei. Dies zeige, dass es zwar richtig sei, dass die Abteilung II von den allgemeinen Einsparvorgaben ausgenommen sei, dies aber nicht ausreiche, da keine Mitarbeiter aus dem operativen Geschäft abgezogen würden, um diese Anträge beschleunigt zu bearbeiten. Die Belastung der Mitarbeiter sei also groß. Zudem habe ein Großteil der Anträge keinen Bezug zu den Auskunftsrechten oder beziehe sich auf Auskunftsrechte anderer Gesetze. Der Petent erhalte mit der Eingangsbestätigung einen Hinweis auf die Auskunftsrechte beim Berliner Verfassungsschutz und einen Gesetzesauszug als Anlage. Es werde auch darauf hingewiesen, dass die richtige Rechtsgrundlage angenommen werde, falls er sich auf die falsche Rechtsgrundlage beziehe.

Eine generelle Aussage zur Bearbeitungszeit lasse sich kaum treffen. Bearbeitet werde in der Reihenfolge des Eingangs. Maßgeblich für die Bearbeitungsdauer seien die Anzahl der zu dem Petenten gespeicherten Erkenntnisse und deren Einstufung, ob der Vorgang nur von der Abteilung II bearbeitet werde oder weitere Sicherheitsbehörden beteiligt seien und wenn nach Eingang des Antrags weitere Erkenntnisse zum Petenten anfielen. Insofern sei eine Bearbeitungszeit von acht Monaten zwar nicht die Regel, aber auch nicht völlig ungewöhnlich. – Eine grundsätzliche Antragsablehnung nach § 31 Abs. 2 Verfassungsschutzgesetz Berlin – VSG Bln – entspreche nicht den datenschutzrechtlichen Grundsätzen des Verfassungsschutzes und sei deshalb bisher nicht vorgekommen. Der Petent erfahre in jedem Fall, ob der Verfassungsschutz personenbezogene Daten zu seiner Person gespeichert habe oder nicht. Einem Großteil der Petenten könne mitgeteilt werden, dass keine Daten zu seiner Person gespeichert seien.

2010 bis 2012 hätten 349 Petenten von insgesamt 416 Antragstellern eine solche Negativauskunft bekommen, also ca. 80 Prozent aller Fragesteller. In den übrigen Fällen gebe es meist eine Teilauskunft. Hier werde für jede personenbezogen gespeicherte Erkenntnis im Vorfeld genau geprüft, ob es Geheimhaltungsgründe gebe. Geheimhaltungsinteressen und Informationsinteresse des Petenten würden dann abgewogen. Der Petent erhalte einen Hinweis, ob weitere zu ihm personenbezogen gespeicherte Erkenntnisse aufgrund von Geheimhaltungsgründen nach dem VSG Bln nicht mitgeteilt werden könnten.

In zwei Fällen von 416 hätten Petenten die Auskunftsentscheidung auch vom Datenschutzbeauftragten überprüfen lassen. In beiden habe der Datenschutzbeauftragte keine Beanstandungen gehabt. Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Auskunftsersuchen existierten kaum. Der aufgegriffene Fall sei der erste und einzige derartige seit 2007. Er werde ausgewertet. Verbesserungsmöglichkeiten würden gesucht. Ebenso werde versucht, die Anträge möglichst schnell zu bearbeiten, obwohl die Fallzahl gestiegen und das Personal nicht verstärkt worden sei.

Die Antragsprüfung erfolge voll umfänglich und beinhalte neben den Abwägungsprozessen immer die zusätzliche Prüfung der Relevanz aller zu dem jeweiligen Petenten gespeicherten Erkenntnisse. Wenn sich herausstelle, dass einzelne Informationen zur Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes nicht mehr benötigt würden, würden sie nach § 14 Abs. 2 VSG Bln gelöscht. Es werde insgesamt trotz der Belastung der Mitarbeiter konsequent, vernünftig und kontinuierlich gearbeitet. In den letzten Monaten hätten die Rückstände in erheblichem Maß reduziert werden können.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) bestätigt, dass es zu Problemen in der Bearbeitung von Auskunftsangelegenheiten wegen der Fülle des Materials zu Einzelfällen bzw. der Art des Materials zu Einzelpersonen komme. Nach § 31 VSG Bln müssten verschiedene Geheimhaltungsinteressen ggf. gerichtsverwertbar geprüft werden. Die Auskunftsverpflichtung erstrecke sich nur auf Informationen, auf die das Land Berlin die alleinige Verfügungsbefugnis habe. Auch zu Ermittlungen sei Betroffenen grundsätzlich keine Auskunft zu erteilen. Deshalb seien auch bei scheinbar einfachen Ersuchen viele Einzelaspekte zu prüfen und zu belegen, um einen gerichtsfesten Bescheid geben zu können. – Aktuell lägen noch zwölf offene Auskunftsverfahren unterschiedlicher Qualität vor. Die Situation habe sich also geändert. Es habe im betreffenden Fall noch einen Streit über die Bezahlung der Kosten für das Untätigkeitsverfahren gegeben. Das Hauptproblem habe darin gelegen, dass die betroffene Person sich geweigert habe, ein Konto für die Überweisung anzugeben.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) bedankt sich für die Auskunft. Wie lange dauere im Regelfall ein Auskunftsersuchen, wie lange dürfe es dauern? Seines Wissens sollte sich eine Verwaltung spätestens nach drei Monaten äußern. Es sei erfreulich, dass die Bearbeitungszeit der Anträge nun offenbar kürzer sei. Sehe SenInnSport weiteren Handlungsbedarf?

**Clara Herrmann** (GRÜNE) fragt, welches Referat die Auskunftsersuchen bearbeite. – Wenn Berlin nicht die alleinige Verfügungsbefugnis habe und aus Berliner Sicht nichts gegen eine Freigabe der Daten spreche, bitte SenInnSport dann andere Behörden um eine Freigabe? Kommuniziere SenInnSport dann mit anderen Behörden, oder erfolge automatisch eine Ablehnung?

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) antwortet, die Frist für die Untätigkeitsklage sei in der Verwaltung drei Monate. Die Bearbeitung erfolge durch das Grundsatzreferat II A,

ggf. würden die anderen Referate einbezogen. Wenn Berlin nicht allein zuständig sei, tausche sich SenInnSport mit den anderen Behörden aus. Automatische Auskunftsverweigerung gebe es nicht.

**Vorsitzender Benedikt Lux erklärt die Besprechung für abgeschlossen.**

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Sachstandsbericht Aktenbeseitigung**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion)

0026  
VerfSch

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) weist darauf hin, dass der Vorgang auch Ge- genstand des Abschlussberichts des Sonderermittlers sei, der zum Jahresende vorliegen wer- de. – Als Konsequenz des Vorgefallenen sei ein neues Verfahren zur Übernahme von Archiv- gut mit dem Landesarchiv vereinbart worden. Anbietungs- und Abgabefristen würden wesent- lich verkürzt. Dem Landesarchiv werde nun im halbjährlichen Abstand mitgeteilt, ob Altakten ausgesondert worden seien. Das Landesarchiv werde auch Kleinstmengen von Akten schnell bewerten. Würden die Akten als archivwürdig bewertet, gebe man sie innerhalb von drei Wo- chen an das Landesarchiv ab. – Zu archivierende und zu vernichtende Akten würden räumlich strikt voneinander getrennt und optisch unterscheidbar aufbewahrt, sodass eine Verwech- lungengefahr künftig ausgeschlossen sei. – Das neue Verfahren sei in Abteilung II durch Schu- lungen bekanntgemacht worden. Alle Mitarbeiter hätten die Unterrichtung durch Unterschrift bestätigt. Die Bekanntmachung würden künftig jährlich wiederholt.

Bei einem Treffen von Mitarbeitern der Abteilung II mit dem Leiter und Mitarbeitern des Landesarchivs am 5. November 2012 seien die Eckpunkte des neuen detaillierten Verfahrenskonzepts für die Aussonderung und Anbietung von Altakten festgelegt worden. In jedem Fachbereich kontrolliere künftig eine Person das Verfahren und berate die Kolleginnen und Kollegen. Das neue Verfahren sei am 28. November 2012 dem Landesarchiv vorgestellt und von diesem gebilligt worden. Die bereits im September 2011 als archivwürdig bewerteten Akten der Abteilung II seien zu diesem Zeitpunkt an das Archiv abgegeben worden.

**Hakan Taş** (LINKE) erkundigt sich, ob der Datenschutzbeauftragte bei Neuregelungen bezüglich der Aktenvernichtung einbezogen werde. Wie weit seien die Ermittlungen zu den Ursachen der und Beweggründen für die Aktenvernichtungen? Seien die dienstlichen Erklärungen der beteiligten Mitarbeiter schon ausgewertet? Seien bereits disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet worden? Wenn ja, mit welchem Fortschritt?

**Tom Schreiber** (SPD) schlägt für die Koalition vor, den Abschlussbericht des Sonderermittlers in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Innenausschuss im Januar 2013 zu behandeln. – Werde überlegt, das bisherige Vier-Augen-Prinzip durch ein Sechs-Augen-Prinzip zu ersetzen? Würden die Akten weiterhin per Hand geführt, oder prüfe man eine elektronische Akten erfassung, damit diese längerfristig gut nachvollziehbar sei?

**Clara Herrmann** (GRÜNE) fragt, wen SenInnSport wegen der Rekonstruktion der vernichteten Akten um Auskunft gebeten habe: nur die anderen Landesämter und das Bundesamt für

Verfassungsschutz oder auch die Justiz? – Einige der Fragen, die ihre Fraktion und die Linksfaktion Anfang November eingereicht hätten, seien noch nicht beantwortet worden. Wann erfolge eine Antwort?

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) antwortet, die Einbeziehung des Datenschutzbefragten bei der Aktenvernichtung sei nicht vorgesehen. – Der Abschlussbericht des Sonderermittlers werde innerhalb der vorgegebenen Frist von drei Monaten vorliegen. Der Vorschlag einer gemeinsamen Sitzung der beiden beteiligten Ausschüssen dazu sei konstruktiv. – Wer welchen Fehler gemacht habe und wie es dazu habe kommen können, sei Gegenstand der Ermittlung. Eine Mitarbeiterin habe gegen sich selbst ein Disziplinarverfahren beantragt. Dieses werde nach Abschluss der Ermittlungen eingeleitet. Welche weiteren disziplinarrechtlichen Konsequenzen zu ziehen seien, werde vom Inhalt des Abschlussberichts abhängen.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) bemerkt, eine elektronische Aktenführung wäre wünschenswert und werde angestrebt. In Rede stünden aber Datenbestände, die zehn Jahre und älter seien. Aber auch ein elektronisches Gesamtverfahren biete keinen endgültigen Schutz vor einem Verlust der Daten.

Aufgrund der Aktennachweisverfahren habe SenInnSport zielgerichtet Dienststellen angegeschrieben, die potenzielle Empfänger eines Dokuments gewesen sein könnten. Dies sei im Regelfall das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Verfassungsschutz anderer Länder. Adressaten in der Justiz seien ad hoc nicht zu finden. Üblicherweise werde eine Erkenntnis an den anderen zuständigen Nachrichtendienst weitergegeben. Das andere Land gebe diese Information an die zuständige Staatsanwaltschaft weiter. Insofern bestehne Austausch zwischen den Nachrichtendiensten, und Informationen würden nicht an einen Ansprechpartner in der Justiz eines anderen Bundeslands geliefert. – [Clara Herrmann (GRÜNE): Aber die eigene Staatsanwaltschaft schon?] – Wenn dies nachvollziehbar sei, dann habe SenInnSport dies getan. – SenInnSport schreibe nur gezielt potenzielle Adressaten an. – Die Beantwortung des Fragekatalogs sei seiner Erinnerung nach zum 10. erbeten worden.

Das Sechs-Augen-Prinzip sei zwar grundsätzlich sinnvoll, aber das Vier-Augen-Prinzip sei im Verfassungsschutz ein grundlegendes, das schon aus der Geheimhaltung folge. Das Verfahren sei jetzt verändert worden, sodass nicht zusätzliche Augen, sondern andere Organisationseinheiten wie das Grundsatzreferat zugezogen seien. Von der Erweiterung auf das Sechs-Augen-Prinzip verspreche er sich keinen Gewinn.

**Vorsitzender Benedikt Lux** erinnert an die Frage des Abgeordneten Taş (LINKE) nach Erkenntnisse über die Motivation der Aktenvernichtung.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) weist darauf hin, es sei von keinem neuen Sachstand zu berichten. All dies werde bei Vorlage des Abschlussberichts zu diskutieren sein.

**Vorsitzender Benedikt Lux** wendet ein, dass Frage von Abgeordneten, wenn neue Erkenntnisse vorlägen, sofort zu beantworten seien, nicht erst die Vorlage des Abschlussberichts des Sonderermittlers abgewartet werden solle.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) erklärt, der Gesamtvergäng mit den dazu vorliegenden Erkenntnissen werde Gegenstand des Abschlussberichts sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt habe er keine neuen relevanten Erkenntnisse.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) erkundigt sich, ob es möglich sei, die dienstlichen Erklärungen der Mitarbeiter einzusehen. Lägen inzwischen alle dienstlichen Erklärungen von den betroffenen Mitarbeitern vor, und um wie viele handele es sich?

**Hakan Taş** (LINKE) bemerkt, nach der Aufgabenstellung des Datenschutzbeauftragten von Berlin sei zu erwarten, dass er einbezogen werde, wenn beim Verfassungsschutz die organisatorischen Abläufe bei der Löschung von Akten neu geregelt würden. Warum werde er nicht einbezogen?

**Clara Herrmann** (GRÜNE) fragt, wie SenInnSport nachvollziehen könne, wem Akten übermittelt worden seien. Sei dann sicher davon auszugehen, dass die nicht als Empfänger vermerkten Ämter nicht Unterlagen zu „Blood & Honour“ hätten? Sei es im Sinn einer bestmöglichen Rekonstruktion der geschredderten Akten sinnvoll, eine präventive Abfrage zu unterlassen?

Wie viele Stellen umfasste das neue Referat Rechtsextremismus? Wie sei das Personal zusammengesetzt, wenn nicht nur Mitarbeiter aus dem ehemaligen Referat II B dazugehörten? Dies sei auch interessant bezüglich der Ankündigung des Innensenators über künftige Rotation bei der Stellenbesetzung. Wenn ja, woher kämen diese Mitarbeiter: z. B. aus dem LKA?

Bisher existiere ihres Wissens keine unabhängige Evaluation von V-Mann-Einsätzen. Dass diese, wie immer behauptet, unverzichtbar seien, müsse bewiesen werden. Sei eine unabhängige Evaluation vorgesehen?

**Benedikt Lux** (GRÜNE) plädiert dafür, sich auf die Aufarbeitung der NSU-Mordserie und die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu konzentrieren. Außer den geschredderten Akten seien noch zahlreiche Akten vorhanden. Wie groß sei der Umfang der Akten den Rechtsextremismus betreffend, die der Verfassungsschutz durcharbeite hinsichtlich Bezügen zum NSU? Wie sei der Stand dieser Aufarbeitung?

Seien alle dienstlichen Erklärungen der an der Aktenvernichtung Beteiligter im Geheimschutzraum einsehbar, oder lägen weitere vor? Er habe den Eindruck, dass nicht alle vollständig einsehbar seien, obwohl das zugesagt worden sei.

Klarzustellen sei, dass die Aktenvernichtung nicht aus Gründen des Datenschutzes erfolgt sei. Der Datenschutzbeauftragte habe im Ausschuss ITDat bestätigt, dass die verlängerte Speicherung von Akten mit NSU-Bezug mit seiner Zustimmung erfolgt sei und die betreffenden Akten nicht hätten geschreddert werden dürfen.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) versichert, dass das neue Verfahren zur Übernahme von Archivgut mit dem Landesarchiv keine datenschutzrechtliche Relevanz habe. Das bisherige Verfahren werde nur effektiviert und beschleunigt.

Über die Anzahl der dienstlichen Erklärungen könne er keine Auskunft geben. Gegenwärtig lägen keine zusätzlichen vor. Da sie möglicherweise Gegenstand sich anschließender Disziplinarverfahren seien, könnten sie nur in nichtöffentlicher Sitzung besprochen werden. Seines Wissens lägen bis auf eine alle Erklärungen vor.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) betont, dass Löschung von Daten immer einen datenschutzrechtlichen Bezug habe. Gelöscht würden Akten, weil sie nicht mehr benötigt würden, oder weil sie personenbezogene Daten beinhalteten, die für die Aufgabenerfüllung nicht erforderlich seien. Das Weitergeben von Akten an das Landesarchiv stelle ein vom Gesetz vorgesehenes Löschungssurrogat dar. Dem Datenschutzbeauftragten sei dies bekannt. Insofern sei es verwunderlich, dass er ein Verfahren abstimmen wolle, das seit 2000 die gesamte Landesverwaltung betreffe. Wenn es der Leitung von SenInnSport recht sei, könne er auf den Datenschutzbeauftragten zugehen. Die maßgebliche Konstellation sei die zwischen dem Landesarchiv als dem Surrogatlieferanten für die Vernichtung und der abgebenden Behörde. Solange die Kette der Vertraulichkeit gegeben sei, sehe er keinen zwingenden Grund zur Befürchtung, dass datenschutzrelevante Aspekt verletzt sein könnten.

Es gebe keine Verschlussache, die den Verfassungsschutz ohne ein Aktenzeichen und ein Verbleibsnachweis verlasse. Der Verfassungsschutz verfüge über Dateien, in denen Aktenzeichen und Empfänger nachgewiesen seien. Darüber könne nachvollzogen werden, wer Empfänger der Daten gewesen sei. Verschlussachen hätten die größtmögliche Relevanz. Deshalb könne er sicher sagen, dass nachvollziehbar sei, wem die Daten geschickt worden seien. An diese Empfänger könne man herantreten und sie um Rückgabe bitten.

Um das Referat Rechtsextremismus schnell funktionsfähig zu machen, würden die bisherigen Beschäftigten, sofern nichts dagegen spreche, mit Beschäftigten neuer Planstellen kombiniert. Fünf neue Planstellen, die gerade besetzt würden, seien vorgesehen. Mindestens zwei Planstellen seien durch die administrativen Bereiche erwirtschaftet worden, die zusätzlich dazukämen. Die Referatsleitungsstelle werde ausgeschrieben. Insgesamt seien es dann ca. 20 Planstellen. Die Besetzung der Stellen sei über eine Ausschreibung geplant bzw. bereits erfolgt. Hier würden die besten Kräfte ausgewählt und kein bestimmtes Berufsfeld präferiert.

Der V-Person-Einsatz sei eines von vielen Mitteln des Verfassungsschutzes, das auch im VSG vorgesehen sei, wenn andere Mittel nicht erfolgreich seien oder die Kombination von Mitteln angeraten sei. Insofern sei eine losgelöste Evaluation des Mittels problematisch. Er sei fest davon überzeugt, dass das Mittel zwingend nötig sei, um Einblicke in bestimmte Strukturen zu erlangen. Wie solle die geforderte Evaluation aussehen?

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) berichtet, dass SenInnSport dem Untersuchungsausschuss des Bundestags mitgeteilt, dass es im Verfassungsschutz Berlin keine relevanten Erkenntnisse gebe. Weitere Erkenntnisse lägen zwischenzeitlich nicht vor.

**Vorsitzender Benedikt Lux** erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Wie steht es um Rotation und Revision beim  
Berliner Verfassungsschutz?**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**0027**  
VerfSch

**Clara Herrmann** (GRÜNE) erinnert an die Ankündigungen von Bürgermeister Henkel. Das VSG sehe bereits in § 2 Abs. 3 die interne Revision vor. In § 3 werde die Möglichkeit gege-

ben, „frei werdende und neu geschaffene Stellen in der Hauptverwaltung für Zwecke der Personalentwicklung“ vorzuhalten. Inwieweit seien Revision und Rotation seit der Verfassungsschutzreform 2001 genutzt worden? Wie viele Stellen umfasse die interne Revision? Eine Stelle der internen Revision werde in einem anderen Bereich eingesetzt. Wo werde der Stelleninhaber eingesetzt?

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) berichtet, dass die Prinzipien Revision und Rotation auf die Veränderung des Berliner Verfassungsschutzes im Jahr 2001 zurückgingen. Die Innenrevision solle prüfen, ob gesetzliche Vorgaben und interne Verwaltungsvorschriften eingehalten und die Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich erledigt würden. Die Revision berate zum einen die Hausspitze, deshalb sei sie im direkten Geschäftsbereich des Staatssekretärs angesiedelt, zum anderen entwickle sie Handlungsempfehlungen für die Leitung der Abteilung. Die konkreten Prüfaufträge der Innenrevision würden jährlich in einem Prüfplan in Abstimmung mit der Hausleitung festgelegt. Nach Abschluss der Prüfungen fertige die Innenrevision einen Abschlussbericht, der von der Spalte von SenInnSport, dem Staatssekretär und der Abteilungsleitung ausgewertet und berücksichtigt werde. Bisherige Schwerpunkte seien gewesen: Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Von Mitte bis Ende 2010 sei der Bereich Ausländerextremismus geprüft worden, der Bereich Rechtsextremismus im Jahr 2011 und seit Anfang 2011 der Bereich Linksextremismus. Derzeit werde auch geprüft, wie die Arbeit der Innenrevision effektiviert werden könne.

Bis 2008 hätten zwei Mitarbeiter in der Innenrevision – ein Mitarbeiter aus dem gehobenen Dienst, ein Jurist aus dem höheren Dienst – gearbeitet. Seit 2008 arbeiteten zwei Beamte des gehobenen Dienstes dort, einer nur mit einer halben Stelle. Anfang 2012 sei dieser Beamte in den Bereich Zentraler Service versetzt worden. In Kürze werde eine zweite Juristenstelle in der Innenrevision eingerichtet.

Vom Instrument Rotation habe der Senat seit 2001 keinerlei Gebrauch gemacht. Dies bedeute jedoch nicht, dass kein Personal ausgetauscht worden sei z. B. innerhalb des Verfassungsschutzes. Durch die Neustrukturierung im Jahr 2001 sei das gesamte Personal ausgetauscht worden. Zwischen Verfassungsschutz und Polizei existiere ein reger Personalaustausch für den Bereich Observation. Hier würden ausschließlich Polizeibeamte für einen begrenzten Zeitraum von bis zu fünf Jahren eingesetzt. Es existiere eine Rotationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidenten und der Verfassungsschutzabteilung. Daneben gebe es den üblichen Personalaustausch durch Pensionierung und Neueinstellung, Bewerbungen in andere Dienststellen und Neuaußschreibung und -besetzung der Stellen. Von Dezember 2008 bis November 2012 hätten von 188 Stelleninhabern 80 gewechselt. Die Abteilung beteilige sich auch intensiv an der Ausbildung von Nachwuchskräften, indem Beamte des gehobenen und höheren Dienstes ihren Probbedienst dort ableisteten. Seit 2009 hätten zwölf Nachwuchskräfte so gewonnen werden können, fünf würden noch sicherheitsüberprüft.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) stellt fest, dass also eine planmäßige Rotation bisher nur über die getroffene Vereinbarung zwischen Polizei und Verfassungsschutz gegeben sei. Man müsse überlegen, wie man die Rotation künftig auch anders umsetze.

Sei 2012 eine volle oder eine halbe Stelle von der Revision zum zentralen Service verlegt worden? Mit welchen Aufgaben sei diese Stelle jetzt beim zentralen Service befasst?

**Tom Schreiber** (SPD) erklärt, festzuhalten sei, dass offensichtlich in keiner anderen Verwaltung Berlins eine Rotation in dem Ausmaß wie in der Abteilung II von SenInnSport festzustellen sei. Dies sei vorbildlich.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) weist darauf hin, dass jenseits eines formalisierten Rotationsverfahrens ein erheblicher Personalaustausch beim Verfassungsschutz festzustellen sei. Im Rahmen der bundesweiten Neuaufstellung des Verfassungsschutzes werde man sich dennoch mit dem Thema Rotation beschäftigen.

2008 habe ein Jurist den Bereich Revision verlassen. Dafür sei ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes gekommen. Dieser habe mit der Hälfte seiner Stelle dort gearbeitet. Jetzt werde für die weggefallene halbe Stelle ein Jurist gesucht. Insofern sei es eine Erweiterung und eine Qualifizierung der Revision. Der Mitarbeiter sei zum Zentralen Service gegangen und dort mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben beschäftigt.

**Stellv. Vorsitzender Thomas Kleineidam** erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

**Hakan Taş** (LINKE) erkundigt sich bezüglich der Behandlung des NPD-Verbotsverfahrens auf der Innenministerkonferenz, ob Bürgermeister Henkel das vom Bundesinnenminister geforderte Testat, dass bestätige, dass die Materialsammlung der Länder zur NPD keine Informationen von V-Personen enthalte, unterschrieben habe bzw. unterschreiben werde.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) möchte wissen, wie sicher Berlin aussagen könne, hier keine V-Personen auf Führungsebene der NPD feststellen zu können. Gelte dies für das gesamte Beweismaterial des Bundes und der Länder?

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) erklärt, er gehe davon aus, dass die Innenministerkonferenz – IMK – ein NPD-Verbotsverfahren einstimmig empfehlen werde. Dies sei vorab juristisch bewertet worden. Ein ehemaliges Mitglied des Bundesverfassungsgerichts bewerte die Erfolgsaussichten eines neuerlichen Verbotsverfahrens deutlich besser als im Jahr 2003, weil jetzt keine Erkenntnisse von V-Personen, insbesondere auf Führungsebene der NPD, vorlägen, woran das letzte Verfahren gescheitert sei. Für Berlin habe SenInnSport dies mehrfach erklärt. Nach sorgfältiger Prüfung des Erkenntnisstandes habe er – Redner – das Testat erteilt und unterschrieben.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) fragt nach, ob alle 16 Bundesländer das Testat unterschrieben.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) antwortet, er könne nicht sagen, ob sich alle 16 Bundesländer an die Vorgaben gehalten hätten und jetzt schon alle Testate vorlägen. Er gehe davon aus, dass sie zum vorgesehenen Zeitpunkt vorlägen.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) fragt nach, ob das Testat im Wortlaut öffentlich vorliege. Wenn nein, könne es zugänglich gemacht werden?

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) entgegnet, ein Testat, das an ein Verfassungsorgan gerichtet sei, werde nicht ins Internet gestellt. Das Testat sei einzusehen. Es enthalte die vom Bundesverfassungsgericht verlangte Erklärung.

**Tom Schreiber** (SPD) erkundigt sich, wo der Landesparteitag der NPD am 1. Dezember 2012 stattgefunden habe. Hätten die Autonomen Nationalisten dort eine Rolle gespielt? Sei mit einem Bundestagswahlkampf der NPD wie in den vergangenen Jahren zu rechnen? Zu diesem Thema solle noch einen Besprechungspunkt angemeldet werden.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) antwortet, der Landesparteitag der NPD habe unter größter Geheimhaltung auch des Ortes am 1. Dezember 2012 im sog. Jugendzentrum in der Lückstr. 58 in Lichtenberg stattgefunden. Die Bundestagsliste werde angeführt von Udo Voigt und Sebastian Schmidtke. Auf der Listen seien weiter zu finden das BVV-Mitglied aus Lichtenberg Manuela Tönhardt und der stellvertretende Landesvorsitzende Uwe Meenen. Insgesamt mache die Liste den Spagat zwischen legalistischem Ansatz und der engen Kooperation und Einbindung der Autonomen Nationalisten. Man habe also versucht, die unterschiedlichen Strömungen einzubinden. Gastredner sei der Bundesvorsitzender der NPD und die Vorsitzende des Rings Nationaler Frauen gewesen.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) fragt, ob beim Bundestagswahlkampf erneut mit starker Beteiligung der Autonomen Nationalisten zu rechnen sei. Oder seien Veränderungen wegen des drohenden NPD-Verbotsverfahrens festzustellen?

**Stellv. Vorsitzender Thomas Kleineidam** hält fest, dass das Thema im nächsten Jahr als Besprechungspunkt aller Fraktionen auf die Tagesordnung gesetzt werden solle.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) erinnert daran, dass die letzten Wahlkämpfe der NPD von starker Beteiligung der Autonomen Nationalisten geprägt gewesen seien. Die Liste lasse vermuten, dass dies wieder der Fall sein könne. Die Personaldecke der NPD sei dünn. Mit Plakataktionen wie im Berliner Wahlkampf sei wieder zu rechnen. Eine Besprechung dieses Themas im nächsten Jahr sei sinnvoll.

**Stellv. Vorsitzender Thomas Kleineidam** erklärt den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

## Punkt 6 der Tagesordnung

### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll!

\* \* \* \* \*